



Bischöfliches Willigis-Gymnasium  
Bischöfliche Willigis-Realschule  
Staatlich anerkanntes katholisches  
Gymnasium und Realschule in der  
Trägerschaft des Bistums Mainz  
Gegründet 1852 von  
Bischof Wilhelm Emmanuel v. Ketteler  
Mainz, 04.05.2021

## Elterninformation zum Wechselunterricht und zur Testpflicht

Liebe Eltern,

voraussichtlich startet am 10.05.2021 die Schule wieder in den Wechselunterricht. Es sind dann noch acht Schultage bis zu den Pfingstferien, da am 13.05. Feiertag und am 14.05. beweglicher Ferientag ist. Folgende Aufteilungen der Gruppen für den Wechselunterricht gelten für die jeweilige Jahrgangsstufen:

### Orientierungsstufe

Kl. 5+6	Mo	Di	Mi	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	10.05.	11.05.	12.05.	17.05.	18.05.	19.05.	20.05.	21.05.
Gruppe	G 2	G 2	G 2	G 2	G 2	G 2	G 1	G 1

### Mittelstufe

Gruppe 2: vom 10. bis 12. Mai und Gruppe 1 vom 17. bis 21. Mai 2021.

### Realschule

In der Realschule wird Gruppe II (B) ab dem 10.05. (ungerade KW), Gruppe I (A) ab dem 17.05. (gerade KW) die Schule besuchen – diese grundsätzliche Zuordnung (gerade KW = Gr. I/A, ungerade KW = Gr. II/B) soll dann auch nach den Pfingstferien beibehalten werden.

### Oberstufe/MSS

Die Aufteilung der Gruppen für den Wechselunterricht erfolgt in 10 und 11 wie bisher jeweils nach geraden und ungeraden Schülernummern. Die entsprechenden Listen liegen den Schülerinnen und Schülern vor. Die kommende Woche ab dem 10.05. ist eine ungerade Woche, die letzte Woche vor den Pfingstferien ab dem 17.05. ist eine gerade Woche. Zu den Kursarbeiten kommen immer alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses.

Mit der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes sind die Schnelltests, als Voraussetzung für den Schulbesuch in Präsenz, für alle am Schulleben beteiligten Personen verpflichtend geworden (Elternschreiben der Bildungsministerin vom 22.04.2021 – auf der Homepage der Schule abrufbar). Das bedeutet, dass es ein **Betretungsverbot für Personen gibt, die nicht an den Tests teilnehmen oder einen entsprechenden Nachweis vorlegen können**. Wir werden weiterhin Schnelltests von den Johannitern an jedem Mittwoch und Donnerstag durchführen lassen (andere Wochentage waren logistisch vor den Pfingstferien nicht mehr machbar).

Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Tests korrekt und hygienisch einwandfrei für alle Beteiligten durchgeführt werden. Außerdem können ungültige oder positive Tests direkt wiederholt werden. Für die Schnelltests muss einmalig die Einverständniserklärung der Johanniter ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Wenn Ihr Kind schon an einem Test in der Schule teilgenommen hat, liegt diese bereits vor. Zu jedem Test muss das Testzeugnis vorausgefüllt mitgebracht werden, da hier das Testergebnis bescheinigt wird. Beide Dateien finden Sie im Anhang.

Alternativ können die Kinder auch von einer anerkannten Schnellteststelle getestet werden und eine entsprechende Bescheinigung der Klassenleitung vorlegen. Diese darf maximal 24h alt sein und muss an den Testtagen Mittwoch und Donnerstag vorgelegt werden.

Die Möglichkeit, Selbsttests zu Hause durchzuführen, ist aktuell bei uns nicht zulässig. Das Gesetz sieht diese Möglichkeit in Ausnahmefällen vor, es muss jedoch von allen schulischen Gremien diese Möglichkeit beschlossen werden. Dies ist zurzeit nicht gegeben.

Um am Montag nicht völlig ungetestet in den Präsenzunterricht zu starten, möchten wir Sie dringend bitten, in einem Testzentrum der Stadt oder mit einem Selbsttest einen Test durchzuführen. Das Ergebnis dieses Tests muss nicht nachgewiesen werden.

**Bitte beachten Sie, dass wenn Ihr Kind an keinem der oben aufgeführten Schnelltests teilnehmen wird, ein Schulbesuch in Präsenz bereits ab Montag untersagt ist. Es ist dann nur der eingeschränkte Fernunterricht möglich.**

**Es gilt weiterhin, dass der Schulbesuch mit Krankheitssymptomen untersagt ist. Dies gilt auch noch nach einem negativen Schnelltest.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Schulleitungen

---

**Bitte diesen Abschnitt bis Montag, 10.05.21 an die Klassenleitung zurückgeben. Eine Rückgabe ist auch durch den Versand eines Fotos des ausgefüllten Abschnitts an die Klassenleitung möglich.**

Wir haben das Schreiben zum Beginn des Wechselunterrichts zur Kenntnis genommen.

Unsere Tochter/unsere Sohn (Vor- und Nachname) \_\_\_\_\_,

Klasse/Jahrgang/Stammkurs \_\_\_\_\_

wird an den Schnelltests der Schule

**teilnehmen** (bitte Einverständniserklärung (einmalig) und Testzeugnis mitbringen)

**nicht teilnehmen** (bitte nachfolgend ankreuzen)

Nachweis von Schnelltests wird eigenständig erbracht.

Unsere Tochter/unsere Sohn bleibt im eingeschränkten Fernunterricht. Die Schule wird mit Start des Wechselunterrichts nicht betreten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift